

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Wahlprüfungsausschuss	08.12.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschlussfassung über die Gültigkeit der

- **Wahl des Oberbürgermeisters am 13. September 2020 und Stichwahl am 27. September 2020**
- **Wahl des Rates am 13. September 2020**
- **Wahl der Bezirksvertretungen am 13. September 2020**
- **Integrationsratswahl am 13. September 2020**

Betroffene Produktgruppe

11.02.14.03
11.02.14.05

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld / der Rat der Stadt Bielefeld beschließt,

- 1. die Wahl des Oberbürgermeisters am 13. September 2020 und die Stichwahl um das Amt des Oberbürgermeisters am 27. September 2020**
- 2. die Wahl des Rates der Stadt Bielefeld am 13. September 2020**
- 3. die Wahl der Bezirksvertretungen am 13. September 2020 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) i. V. m. § 46a und § 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.**
- 4. die Integrationsratswahl am 13. September 2020 gemäß § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des KWahlG für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.**

Begründung:

Gegen die Kommunalwahlen wurden folgende Einsprüche eingelegt:

- a. Einspruch der Bezirksregierung Detmold gegen die Wahl der Vertretung der kreisfreien Stadt Bielefeld und der Wahl der Bezirksvertretung Mitte am 13.09.2020
- b. Einspruch des AfD Kreisverbandes Bielefeld gegen die Kommunalwahlen in Bielefeld am 13.09.2020
- c. Einspruch des CDU Kreisverbandes Bielefeld gegen die Kommunalwahlen in Bielefeld am 13.09.2020
- d. Einsprüche des Herrn M. aus Bielefeld in Form einer Wahlbeschwerde gegen die Briefwahl und einer weiteren allgemeinen Wahlbeschwerde gegen die Kommunalwahlen

Gegen die Integrationsratswahl liegen keine Einsprüche vor.

Hinsichtlich der Prüfung und Zurückweisung der Einsprüche wird auf die Beschlussvorlagen Drucksachen-Nr. 0061/2020, 0062/2020-2025, 0063/2020-2025, 0065/2020-2025 und 0066/2020-2025 verwiesen. Weitere Unregelmäßigkeiten im Sinne des § 40 KWahlG sind nicht festgestellt worden.

Die Wahlen sind daher vom Rat der Stadt Bielefeld für gültig zu erklären.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.